



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Aufträge, welche Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen durchführt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit sie den folgenden Bestimmungen entgegenstehen.

2. Mitarbeitereinsatz

Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) kann zur Leistungserfüllung sowohl Angestellte als auch freie Mitarbeiter einsetzen und Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben.

Fällt ein zum Einsatz vorgesehener Mitarbeiter wegen Krankheit oder anderen Gründen aus, wird ihn Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) innerhalb angemessener Frist ersetzen.

3. Haftung

Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) haftet gegenüber dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Mit Ausnahme der Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden, für welche Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) unbeschränkt haftet, wird die Haftung gemäß obiger Regelung je Schadensereignis auf die Hälfte der vereinbarten Vergütung, max. € 25.000,00, begrenzt.

4. Zahlung

Forderungen von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) werden mit Rechnungsstellung fällig und sind – sofern für die jeweilige Leistung nicht anders geregelt – sofort, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung, ohne Abzug zahlbar.

Der Vertragspartner kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können € 30,00 in Rechnung gestellt werden.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung, Verzugszinsen in Höhe der Bankzinsen für von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) in Anspruch genommene Bankkredite, mindestens aber in Höhe von 8% über dem LRG-Satz der Europäischen Zentralbank, in Rechnung gestellt.

Mehrere Auftraggeber, gleich ob natürliche oder juristische Personen, haften gesamtschuldnerisch.

Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) berechtigt, seine Ansprüche ihr gegenüber abzutreten.



5. Materialien, Geheimhaltung

Der Kunde räumt Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) das nicht ausschließliche Recht ein, vorhandenes geistiges Eigentum, soweit es zur Erfüllung seines Mandats im Rahmen der Vereinbarungen erforderlich ist, kostenfrei zu nutzen.

Beide Parteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die im Zusammenhang mit der Mandatserfüllung erlangt werden und als "vertraulich" oder ähnlich gekennzeichnet oder offensichtlich vertraulicher Natur sind, geheim zu halten. Die Parteien werden solche Informationen und Unterlagen nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur Mandatserfüllung im Rahmen der Vereinbarungen nutzen. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Mandats bestehen.

6. Datenschutz

Übergebene und zur ordentlichen Mandatsabwicklung notwendige personenbezogene Daten werden von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) auf Grundlage der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dem stimmt der Kunde mit der Auftragserteilung ausdrücklich zu. Die Weitergabe an oder die Einsicht durch Dritte ist ausgeschlossen.

Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) informiert mehrmals jährlich über Produkte und Leistungen, es sei denn, diese mit dem Vertragsschluss zustande kommende Einwilligung ist widerrufen.

7. Produkt- und Leistungsbereich offenes Seminar, offene Veranstaltung

Die Anmeldung zu von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) ausgeschriebenen offenen Seminaren und Veranstaltungen muss auf schriftlichen Weg (Post oder Mail) erfolgen. Sie wird zusammen mit den organisatorischen Informationen sowie der Rechnung schriftlich bestätigt. Mit dem Versand der Rechnung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies unverzüglich mitgeteilt.

Die Teilnahmegebühren verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, pro Person sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie müssen vor Seminar- bzw. Veranstaltungsbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Sollte der Rechnungsbetrag am Tag des Seminars bzw. der Veranstaltung gesamt oder teilweise offen sein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Bei schriftlicher Stornierung bis sechs Wochen vor Beginn ist die halbe, später die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Vermittlung eines Ersatz-Teilnehmers entstehen lediglich Bearbeitungskosten von pauschal € 150,00, die dem ursprünglichen Teilnehmer in Rechnung gestellt werden. Bei fehlender schriftlicher Abmeldung oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Zimmerbuchungen werden vom Teilnehmer selbst vorgenommen; für sie gelten die Stornofristen des Vertragspartners.

Sollte ein Seminarleiter oder Referent wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Seminarleiter oder Referent und von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) nicht zu verantwortenden Umständen ausfallen, behält sich Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht vor, einen Ersatzreferenten und / oder einen Ersatztermin zu benennen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) vor.



Seminare und Veranstaltungen können aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt oder verlegt werden. Bei Absage wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr ohne Abzug zurück erstattet; darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die ausgegebenen Unterlagen und Medien dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Urheber nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Aufgrund von Lizenzvereinbarungen sind Aufzeichnungen (Audio, Film, Video, etc.) nicht gestattet.

Verursacht ein Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden an fremdem Eigentum, kommt er, nicht Jon Christoph Berndt („Brandamazing“), für Kostenübernahme und / oder Schadenersatz auf.

Für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen haftet Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) nicht; es sei denn, die Beschädigung oder der Verlust ist auf grobe Fahrlässigkeit von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen.

8. Produkt- und Leistungsbereich Inhouse-Seminar, Vortrag, Coaching

Die seitens des Kunden terminlich und inhaltlich bestätigte Leistung wird schriftlich bestätigt. Damit kommt der Vertrag zustande.

Das Honorar ist grundsätzlich zwei Wochen vor dem Leistungstermin in voller Höhe fällig. Die Leistungserbringung ist grundsätzlich abhängig von der vollständigen Zahlung der Rechnung. Anzahlungen bei Vertragsabschluss sind üblich und können vereinbart werden. In der Regel wird die Rechnung nach Leistungserbringung gestellt.

Bei Stornierung bis 14 Tage vor dem für die Leistung vereinbarten Termin ist das halbe, später das volle Honorar zu entrichten. Storno- und Rücktrittserklärungen sowie Terminverschiebungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Sollte ein Seminarleiter, Referent oder Coach wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Seminarleiter oder Referent und von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) nicht zu verantwortenden Umständen ausfallen, behält sich Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht vor, einen Ersatzreferenten zu benennen. Bei Absage wird ein bereits gezahltes Honorar ohne Abzug zurück erstattet; darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die ausgegebenen Unterlagen und Medien dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Urheber nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Aufgrund von Lizenzvereinbarungen sind Aufzeichnungen (Audio, Film, Video, etc.) nicht gestattet.

Für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen haftet Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) nicht; es sei denn, die Beschädigung oder der Verlust ist auf grobe Fahrlässigkeit von Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen.



9. Erklärung zu Religionsgemeinschaften

Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, genauso wie Jon Christoph Berndt („Brandamazing“), weder ein Mitglied der Religionsgemeinschaft „Scientology“ oder ähnlicher Sekten zu sein, noch die Lehren von L. Ron Hubbard zu unterstützen oder zu verbreiten.

10. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort- und Zahlungsort.

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist München.

11. Schlussbestimmungen

Jon Christoph Berndt („Brandamazing“) darf die Firma und das Logo des Kunden als Referenz zu Marketingzwecken nennen bzw. zeigen.

Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die ihr am nächsten kommt.

München, 16. Februar 2025